

Kontakt

Information zur Beteiligung der Stadt Erfurt am Interessenbekundungsverfahren der Stiftung Familiensinn „Audit Familiengerechte Kommune“

Sehr geehrte Damen und Herren,

14. Februar 2013

Das Audit „Familiengerechte Kommune“ ist in einer gemeinsamen Initiative der Bertelsmann Stiftung, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und der berufundfamilie gGmbH (eine Initiative der Hertie-Stiftung) entwickelt und erprobt worden. Es ist bundesweit ein bewährtes und anerkanntes Planungs- und Führungsinstrument, das Kommunen den Weg zu einer strategischen und gemeinsam getragenen Familienorientierung weisen kann. Somit bietet das Audit „Familiengerechte Kommune“, das in Thüringen durch die Stiftung Familiensinn gefördert wird, eine Möglichkeit, Gemeinden, Städte und Landkreise beim Ausbau der Familienfreundlichkeit zu unterstützen. Diese besondere Förderung ist Teil der Gesamtkonzeption zur Familienfreundlichkeit der Thüringer Landesregierung.

Zu welchen Bedingungen ist die Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt am Interessenbekundungsverfahren möglich?

Als Voraussetzungen werden in der Kommune ein positiver politischer Grundkonsens bezüglich einer aktiven Familienpolitik erwartet sowie das Verständnis sich als Triebfeder oder in der Vorbildfunktion für die örtliche Wirtschaft in Sachen Familiengerechtigkeit anzusehen.

Die Kosten des Audits richten sich nach der EinwohnerInnenzahl und werden nach einer genauen Formel kalkuliert. Die Kostenbeteiligung bewegt sich in der Spanne von 17.500 EUR für Gemeinden mit mindestens 10.000 EinwohnerInnen bis maximal 38.000 EUR für größere Städte und Landkreise.

Die Stiftung FamilienSinn fördert nach Maßgabe des Landeshaushaltes und vorbehaltlich der im Rahmen des Landeshaushaltes bereitzustellenden Mittel voraussichtlich drei Gemeinden mit einem Anteil in Höhe bis zu 15.000 EUR. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die formlose Antragstellung bis spätestens 15.03.2013 ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich.



Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: frauenbuero@erfurt.de@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt

Öffnungszeiten: Mo 09.00 - 16.00 Uhr, Di, Do 09.00 - 18.00 Uhr
Mi, Fr 09.00-13.00 Uhr

Stadtbahn 3,4,6

Haltestelle:
Fischmarkt

Mit welchen positiven Konsequenzen und Entwicklungen ist durch die Auditierung als familiengerechte Stadt für Erfurt und Erfurter Familien zu rechnen?

In Kenntnis des lokalen Bündnisprozesses, der auf dem StR-Beschluss Nr. 067/2005 vom 27.04.2005 basiert, der seinen eigenen Weg für mehr Familienfreundlichkeit in der Bündnisarbeit „Stark für Familie - Stark für Erfurt“ mit engagierten AkteurInnen und Partnern eingeschlagen hat, können nur die beabsichtigten Wirkungen aus der Bekanntmachung des Aufrufs zur Interessenbekundung dargestellt werden.

Die Auditierung ist als ein demokratischer Prozess zu verstehen, in den alle örtlichen Akteure (Familien, Träger und Unternehmen) einbezogen werden. Im Prozessverlauf sollen Verwaltung und Politik unterstützt werden, die Eigenkräfte und Problemlösungspotentiale der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft zu aktivieren.

Im Audit geht es um eine umfassende Betrachtung der Kommune als politisch -gesellschaftlicher Raum. Innerhalb von 12 Monaten wird eine umfassende Bestandsaufnahme der örtlichen familienbezogenen Leistungen vorgenommen und eine nachhaltige familiengerechte Gesamtstrategie in den Handlungsfeldern

1. Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit
 2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf (mit Blick sowohl auf das Aufwachsen von Kindern als auch auf die Sorge gegenüber der älteren Generation)
 3. Bildung und Erziehung
 4. Beratung und Unterstützung
 5. Wohnumfeld und Lebensqualität
 6. Dialog der Generationen
- gemeinsam erarbeitet.

Die in der kommunalen Familienbündnisarbeit bestehenden Schwerpunkte Familienfreundliche Infrastruktur, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Familienbildung würden damit eine Erweiterung erfahren können.

Das Audit wird vor Ort durch lizenzierte AuditorInnen gesteuert, Familien und Akteure an der Abstimmung der Ziele beteiligt und eine politische Beschlussfassung über die Ziele und Maßnahmen für die nächsten drei Jahre herbeigeführt.

Inwiefern geht dieses Interessenbekundungsverfahren mit dem Leitbild „Erfurt als familienfreundliche Stadt“ einher und wie fördert dieses die Darstellung bzw. Außenwirkung der Landeshauptstadt?

Im Rahmen eines Zukunftworkshops des Lokalen Bündnis für Familie in Erfurt wurde Ende 2012 der Entwurf zum Leitbild für ein familienfreundliches Erfurt erarbeitet. Da auch in der Landeshauptstadt die Bündnisarbeit als demokratischer Beteiligungsprozess angelegt ist, sind die bestehenden Facharbeitskreise federführend zu ihren Schwerpunkten in die Bearbeitung des Leitbildes einbezogen. Die Ergebnisse werden von der Kontakt- und Koordinierungsstelle zusammen gefasst und im Mai dem Kuratorium vorgestellt. Ziel ist eine Beschlussfassung durch den Erfurter Stadtrat. Damit würden sich das Interessenbekundungsverfahren und die Erarbeitung des Leitbildes in Erfurt befördern können.

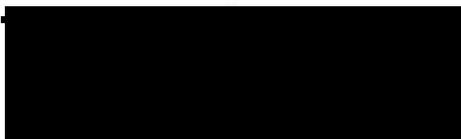
Wie in der gemeinsamen Erklärung des Lokalen Bündnis für Familie im Sommer 2012 verabschiedet, ist Familienfreundlichkeit ein Plus für den Standort Erfurt in Thüringen. Von einer wirksamen Außendarstellung würde die Landeshauptstadt profitieren.

Beabsichtigt die Stadtverwaltung, am Interessenbekundungsverfahren der Stiftung FamilienSinn teilzunehmen?

Das grundsätzliche Interesse der Stadtverwaltung besteht in einer faktenbasierten Planung und strategischen Ausrichtung wirkungsvoller Angebote in der kommunalen Familienpolitik unter Einbeziehung aller daran Beteiligten und ihrer Gremien. Die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren bzw. die Unterstützung des Auditierungsprozesses durch die Facharbeitskreise und des Kuratoriums der Bündnisarbeit sollte vor der Antragstellung sicher gestellt werden.

Eine formlose Antragstellung unter Haushaltsvorbehalt zur Sicherung der Antragsfrist bis 15. März 2013 ist möglich. Somit kann die Stadtverwaltung eine Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren der Stadt Erfurt nur in Aussicht stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Adamek
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte

c/o
Kontakt- und Koordinierungsstelle
Lokales Bündnis für Familie Erfurt